

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Provisorisches kirchliches Gesetz. Die Erhebung der Filialgemeinde Leopoldshafen zu einer selbständigen Kirchengemeinde betr.

[urn:nbn:de:bsz:31-323525](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-323525)

Vorlage

des

Evangelischen Oberkirchenrats

an die

Generalsynode von 1894.

Provisorisches kirchliches Befehl.

Die Erhebung der Filialgemeinde Leopoldshafen zu einer selbständigen Kirchengemeinde betr.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.

Auf den mit Zustimmung des Generalsynodalausschusses gestellten Antrag Unseres Evangelischen Oberkirchenrats verordnen Wir auf Grund des § 114 der Kirchenverfassung provisorisch, wie folgt:

Einziger Artikel:

Die evangelische Filialgemeinde Leopoldshafen wird von ihrer seitherigen Muttergemeinde Eggenstein losgetrennt und bildet von nun an eine selbständige Kirchengemeinde.

Gegeben Straßburg, den 15. September 1894.

Friedrich.

D. von Stöffer.

Auf Seiner Königlichen Hoheit Allerhöchsten Befehl:
Sprenger.